

GESCHÄFTS- BERICHT 2017

Kooperationsgemeinschaft
Mammographie



Impressum

Kooperationsgemeinschaft Mammographie GbR
Goethestraße 85 | 10623 Berlin
E-Mail: info@koop-mammo.de
www.mammo-programm.de

Korrektorat: Lektoratsbüro textbaustelle Berlin GbR
Grafik: Renate Möller
Druck: purpur Produktion GmbH
Redaktion: Dr. rer. nat. Vanessa Käab-Sanyal
Corinna Heinrich

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in dieser Veröffentlichung
in der Regel die männlichen Berufsbezeichnungen verwendet.
Die weiblichen Bezeichnungen sind damit stets mit gemeint.

Stand: Dezember 2017



GESCHÄFTSBERICHT 2017

Kooperationsgemeinschaft Mammographie

Inhalt

Rahmenbedingungen der Kooperationsgemeinschaft Mammographie 2017	4
Neues Einladungsschreiben und Entscheidungshilfe ab November 2017	4
Jubiläumsjahr – 10 Jahre Mammographie-Screening	5
Wissenschaftliche Veröffentlichungen	5
Überarbeitung der Europäischen Leitlinien zur Brustkrebsfrüherkennung	5
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	6
Projekte	7
Begleitung der Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie	7
Inhaltliche Abstimmung	7
Umsetzung der neuen Einladungsdokumente	7
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	7
Zertifizierung der Referenzzentren durch EUREF	7
Operative Aufgaben	9
Berichterstellung zum Mammographie-Screening-Programm	9
Zertifizierung	9
Weiterentwicklung Zertifizierungssoftware DELORES 2.0	9
Rezertifizierungen	10
Qualitätsmanagement	10
Fallsammlungsprüfungen	10
Anpassung der Anlage 9.2 BMV-Ä, Anhang 11	11
Qualitätssicherung Pathologie	11
Weiterentwicklung der Screening-Dokumentationssoftware	11
Zertifizierung von MaSc und MammaSoft	11
Dokumentation und Evaluation der Karzinomstadien bei neoadjuvanter Therapie	12

Gremienarbeit	12
AG Mammographie-Screening des G-BA	12
Mortalitätsevaluation	12
Nationaler Krebsplan	13
AG Semantik des Bundesverbands Deutscher Pathologen	13
Zusammenarbeit	13
Referenzzentren	13
Gesellschafter	14
Wissenschaftlicher Beirat der Kooperationsgemeinschaft Mammographie	14
Zentrale Stellen	15
Interessengemeinschaft der Programmverantwortlichen Ärzte (IGPVA)	15
Software-Anbieter (MaSc und MammaSoft)	15
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	15
Kommunikation Öffentlichkeitsarbeit	16
Onlinekommunikation	16
Social Media	16
Fachveranstaltungen/Kongresse	16
Pressearbeit	17
Interne Kommunikation	17
Informationsmaterialien für Frauen	17
Fachliche Repräsentation und Expertise	18
Mitarbeit in der „European Commission Initiative on Breast Cancer (ECIBC)“	18
EU-TOPIA	18
Präsentation auf Veranstaltungen und Kongressen	18
Publikationen	19

Rahmenbedingungen der Kooperationsgemeinschaft Mammographie 2017

Im Geschäftsjahr 2017 spielte eine Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) eine wichtige Rolle. Bereits im Jahr 2014 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Überarbeitungsbedarf der Versicherteninformationen zum Mammographie-Screening-Programm identifiziert und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) damit beauftragt, eine Überarbeitung des Einladungsschreibens sowie des Merkblatts zu erstellen. Im April 2015 wurde vom IQWiG ein Rapid Report „Einladungsschreiben und Merkblatt zum Mammographie-Screening“ dem G-BA vorgelegt. Nach einem internen Stellungnahmeverfahren wurden diese neuen Einladungsdokumente vom G-BA mit Beschluss im Oktober 2015 in der KFE-RL verankert. Während 2016 das neue Merkblatt und das Einladungsschreiben in den operativen Betrieb aufgenommen wurden, beschäftigte sich die (Fach-)Öffentlichkeit bereits mit den vom IQWiG weiterentwickelten Dokumenten. Im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens zur Stellungnahme des IQWiG wurden die Dokumente inhaltlich weitreichend überarbeitet. Noch im November 2016 veröffentlichte das IQWiG den Abschlussbericht „Einladungsschreiben und Entscheidungshilfe zum Mammographie-Screening“.

Neues Einladungsschreiben und Entscheidungshilfe ab November 2017

Nach Vorlage des Abschlussberichtes wurden die Entwürfe des IQWiG für ein neues Einladungsschreiben und eine Entscheidungshilfe im G-BA beraten. Die vorgelegten Dokumente wurden einem weiteren internen Stellungnahmeverfahren unterzogen und mit Beschluss am 20. Juli 2017 vom G-BA in die KFE-RL aufgenommen. Auch unter Berücksichtigung der organisatorischen

Vorlaufzeiten in den einladenden Stellen traten die neuen Einladungsdokumente mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 8. November 2017 in Kraft. Somit konnten noch 2017 die ersten Frauen mit den überarbeiteten Versicherteninformationen eingeladen werden.

Wesentliche Änderungen betreffen sowohl das Einladungsschreiben als auch die Entscheidungshilfe. In der schriftlichen Einladung, die Frauen für das Mammographie-Screening-Programm erhalten, ist die Textierung angepasst worden mit Schwerpunkt auf die organisatorischen Informationen. Außerdem wurde die Erklärung zum Verzicht auf das Aufklärungsgespräch aufgenommen. Angaben zu den Vor- und Nachteilen der Brustkrebsfrüherkennung finden sich nun vorwiegend in der beiliegenden Entscheidungshilfe.

Die neue Entscheidungshilfe beinhaltet insbesondere ein Präferenzklärungstool, das Frauen dabei unterstützen soll, Vor- und Nachteile abzuwägen und eine Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme am Mammographie-Screening-Programm zu treffen. Zudem umfasst die evidenzbasierte Darstellung der Vor- und Nachteile des Mammographie-Screening-Programms nun einen Zeitraum von 20 Jahren anstatt von 10 Jahren mit den entsprechenden Zahlenangaben. Auch wurde die Erläuterung zu Überdiagnosen dahingehend präzisiert, dass Überdiagnosen nicht ausschließlich im Mammographie-Screening zu verzeichnen sind, sondern bei allen Früherkennungsmaßnahmen auftreten. Neu aufgenommen wurde die Bewertung, dass der Nutzen von anderen Brustkrebs-Früherkennungsangeboten wie Ultraschalluntersuchungen oder Magnetresonanztomografie unklar ist. Diese Untersuchungen können häufiger als die Mammographie zu Überdiagnosen führen und zu auffälligen Befunden, die sich als harmlos herausstellen.

Jubiläumsjahr – 10 Jahre Mammographie-Screening

Im Berichtsjahr verzeichneten einige Screening-Einheiten ihr 10-jähriges Bestehen und nahmen dies als Anlass für Festveranstaltungen. Im April beispielsweise beging die Region Rhein-Neckar-Odenwald unter Mitwirkung von Gerlinde Kretschmann, Schirmherrin des Mammographie-Screenings Baden-Württemberg, das 10-jährige Jubiläum. Im September folgte Schleswig-Holstein mit einer Veranstaltung unter Beteiligung des Gesundheitsministers Dr. Heiner Garg. Mit einer Pressekonferenz feierte im Oktober die Region Sachsen-Anhalt 10 Jahre erfolgreiches Mammographie-Screening.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen

Noch im November 2016 veröffentlichte das Robert Koch-Institut (RKI) den ersten „Bericht zum Krebsgeschehen in Deutschland“¹. Dieser gibt eine Übersicht zu allen wichtigen Aspekten sowie den Fortschritten bei der Bekämpfung des Krankheitsgeschehens in Deutschland und zeigt auf, welche Entwicklungen zu erwarten sind. Im Bericht trifft das RKI auch Kernaussagen zur aktuellen Situation bei Brustkrebs Erkrankungen. Demnach wurden in Deutschland bei Frauen im Screening-Alter fortgeschrittene Brustkrebs Erkrankungen seltener diagnostiziert als vor Einführung des Mammographie-Screening-Programms. Dies könne als erster Hinweis auf einen Erfolg des zwischen 2005 und 2009 eingeführten organisierten und qualitätsgesicherten Programms interpretiert werden. Auch dürfte schon heute ein Teil der betroffenen Frauen durch eine weniger belastende Behandlung von der früheren Diagnosestellung profitiert haben.¹

Das IQWiG erweiterte im Februar 2017 sein Informationsangebot unter www.gesundheitsinformation.de um die Themen „Risikofaktoren für Brustkrebs“ und „Welche Rolle spielt die Brustdichte?“. Die evidenzbasierten Informationen umfassen die Aussagen, dass Frauen mit einer hohen Brustdichte ein etwas höheres Brustkrebsrisiko als Frauen mit geringer Brustdichte haben. Aber nach den bisherigen Studien hätten Frauen mit hoher Brustdichte kein erhöhtes Risiko, an Brustkrebs zu sterben. Ob zusätzliche Untersuchungen in diesen Fällen sinnvoll sind, sei zudem unklar.

Überarbeitung der Europäischen Leitlinien zur Brustkrebsfrüherkennung

Im Rahmen der sogenannten European Commission Initiative on Breast Cancer (ECIBC) soll die Brustkrebsversorgung in den EU-Mitgliedstaaten verbessert und harmonisiert werden. Die Initiative gliedert sich in 4 Unterprojekte:

1. Erarbeitung neuer evidenzbasierter Europäischer Leitlinien für Brustkrebscreening und -diagnose (European Breast Guidelines)
2. Entwicklung eines Europäischen Schemas zur Qualitätssicherung in der Brustkrebsbehandlung (European QA scheme) durch Zertifizierung und Akkreditierung
3. Aufbau und Pflege einer webbasierten Leitlinienplattform (für die Bereiche der Brustkrebsversorgung, die nicht durch die EU-Leitlinien abgedeckt werden wie Therapie, Palliativversorgung etc.)
4. Bereitstellung von Schulungs- und Qualifikationsanforderungen für die in der Brustkrebsversorgung tätigen Ärzte und nichtärztlichen Fachkräfte

¹ Bericht zum Krebsgeschehen in Deutschland 2016. Zentrum für Krebsregisterdaten im Robert Koch-Institut (Hrsg.). Berlin 2016

Inzwischen sind die ersten evidenzbasierten Empfehlungen der European Breast Guidelines und ein Scope für das European QA scheme veröffentlicht. Die Überarbeitung der EU-Leitlinien und die Entwicklung eines darauf aufbauenden Zertifizierungsschemas sind fachlich grundsätzlich zu befürworten. Der veröffentlichte Scope des European QA scheme² ist dagegen kritisch zu bewerten. Derzeit werden dort weitreichende Akkreditierungen mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Konsequenzen als Voraussetzung für eine EU-Zertifizierung vorgegeben.

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ab Mai 2018 gelten zahlreiche Neuerungen im Datenschutz aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie der vom deutschen Gesetzgeber konkretisierten Regelungen im neuen Bundesdatenschutzgesetz („neues BDSG“).

Ziel der DSGVO ist ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedstaaten. Im Fokus stehen dabei

besonders sensible Daten wie politische Meinungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, medizinische oder genetische Daten.

Grundsätzlich müssen betroffene Personen über die Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO (§§ 32, 33 BDSG neu) informiert werden. Das gilt auch, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.

Darüber hinaus wird gefordert, dass der für die Datenverarbeitung Verantwortliche durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen den Schutz der personenbezogenen Daten sicherstellt (Art. 25 DSGVO, §§ 64, 71 BDSG neu). Dabei gilt vor allem der Grundsatz der Datensparsamkeit, d. h., der technische Prozess ist so zu gestalten, dass nicht mehr Daten erhoben oder verarbeitet werden, als für die Erfüllung des jeweiligen Zwecks unbedingt erforderlich sind („Privacy by Design“). Für Verstöße wird gem. § 43 BDSG neu eine Geldbuße von bis zu 50.000 Euro angedroht; dies gilt auch bei Fahrlässigkeit. Ordnungswidrig handelt, wer Auskunftsbegehren nicht richtig behandelt oder einen Verbraucher gar nicht, unvollständig oder nicht rechtzeitig unterrichtet.

² The Scope of the European Quality Assurance scheme for Breast Cancer Services. Quality Assurance Scheme Developing Group (QASDG). European Union 2016

Projekte

Begleitung der Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie

Inhaltliche Abstimmung

Seit Vorlage des IQWiG-Abschlussberichtes wurden das neue Einladungsschreiben und die Entscheidungshilfe, aber auch eine Reihe weiterer Änderungen der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie im G-BA beraten und einem weiteren internen Stellungnahmeverfahren unterzogen. Die Geschäftsstelle hat hierbei ihre Träger, KBV und GKV-Spitzenverband, inhaltlich beraten und unterstützt. Mit relevanten Informationen aus dem operativen Geschäft insbesondere zu Rahmenbedingungen und Kosten des Einladungsverbands hat die Geschäftsstelle auch die Entscheidungsfindung im G-BA unterstützt.

Umsetzung der neuen Einladungsdokumente

Nach dem G-BA Beschluss über die neuen Einladungsdokumente am 20. Juli 2017 verlagerten sich die Aufgaben der Geschäftsstelle. Im Vordergrund stand nun die zeitnahe und möglichst reibungslose Umsetzung der neuen Dokumente in den Zentralen Stellen. Dabei fungierte die Geschäftsstelle als Ansprechpartner für alle Beteiligten, stimmte den Zeitplan für die Einführung der neuen Dokumente ab und koordinierte erforderliche Maßnahmen wie die Bereitstellung von Musterexemplaren der Entscheidungshilfe. Zudem wurden alle beteiligten Stellen zeitgerecht und zielgerichtet durch entsprechende Rundschreiben über die Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie und die Einführung der neuen Einladungsdokumente informiert.

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die ab Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die konkretisierten Regelungen im neuen Bundesdatenschutzgesetz erfordern auch Anpassungen in der Kooperationsgemeinschaft. Unterstützt von einem externen Datenschutzbeauftragten wurden im Geschäftsjahr erste vorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Hierzu gehören vor allem:

- die Erstellung eines Verzeichnisses über die einzelnen Verarbeitungstätigkeiten insbesondere für risikobehaftete personenbezogene Daten
- die Erstellung einer Übersicht der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung (TOMs)
- die Etablierung eines Verfahrens zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der TOMs
- die Fortbildung der entsprechend in der Kooperationsgemeinschaft verantwortlichen technischen Mitarbeiter

Zertifizierung der Referenzzentren durch EUREF

Bereits 2007 hat der damalige Beirat der Kooperationsgemeinschaft Mammographie die „European Reference Organisation for Quality Assured Breast Cancer Screening and Diagnostic Services“ (EUREF) mit der Zertifizierung der 5 Referenzzentren beauftragt. Die beiden ersten Besuche, der „advisory visit“ und der „pre-certification visit“, fanden 2007/2008 und 2010 statt.

Bereits hier bestätigte EUREF den Referenzzentren und dem Programm einen hohen Standard und gab Empfehlungen für weitere Verbesserungen. Allerdings konnte zum damaligen Zeit-

punkt ein zentraler Parameter zur Bewertung des Screenings noch nicht erhoben werden: die Intervallkarzinome.

Zur Erfassung von Intervallkarzinomen ist ein Abgleich der Teilnehmerinnen aus dem Programm mit den in den Krebsregistern gespeicherten Brustkrebsmeldungen erforderlich. Der Abgleich ist in der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie beschrieben, bedarf jedoch einer gesetzlichen Grundlage auf Landesebene. Die sukzessive Schaffung der erforderlichen landesrechtlichen Grundlagen und die ersten erfolgreichen Krebsregisterabgleiche mit anschließender Evaluation der Intervallkarzinome in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ermöglichten im Juni 2016 die abschließenden Zertifizierungsbesuche in den Referenzzentren Nord und Münster. Im Januar 2017 folgten die noch ausstehenden Zertifizierungsbesuche in den Referenzzentren Berlin, München und Südwest.

Auf Basis des bundesweit geltenden Konzeptes zur Identifizierung, Klassifizierung und Evaluation der Intervallkarzinome wurde die Durchführung und Umsetzung des Krebsregisterabgleichs und der daraus resultierenden Begut-

achtung von Intervallkarzinomfällen eingehend betrachtet und im Vor-Ort-Termin bewertet. In den Referenzzentren, in denen aufgrund der landesrechtlichen Datenschutzbestimmungen noch kein Krebsregisterabgleich möglich war, wurden im Rahmen der Zertifizierungsbesuche ersatzweise T2+-Folgerundenkarzinome verifiziert und klassifiziert. Des Weiteren wurde die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des deutschen Mammographie-Screening-Programms begutachtet und unter Berücksichtigung der Weiterentwicklungen seit 2009 beurteilt.

In der zweiten Jahreshälfte 2017 legte EUREF den finalen Zertifizierungsbericht der 5 Referenzzentren des deutschen Mammographie-Screening-Programms vor. EUREF attestiert darin den Referenzzentren eine Arbeitsweise auf „world class level“ und lobt sowohl die physikalisch-technische Qualitätssicherung, Fortbildung, Beratung und Betreuung von Ärzten und radiologischen Fachkräften als auch die Sicherstellung und stetige Verbesserung der medizinischen Qualität. EUREF gratuliert zu den Errungenschaften und vergibt das Zertifikat „European Reference Centre for Breast Screening“ an alle 5 Referenzzentren.

Operative Aufgaben

Berichterstellung zum Mammographie-Screening-Programm

Im ersten Quartal wurden zunächst die Daten 2015 aus dem Mammographie-Screening-Programm geprüft, aufgearbeitet und ausgewertet. Auffälligkeiten in den Auswertungen wurden dabei noch vor der Berichterstellung an die Leiter der Referenzzentren und weitere benannte Sachverständige kommuniziert und gemeinsam beraten. Auch die daraufhin erstellten Berichte wurden gemeinsam mit den Leitern der Referenzzentren, weiteren Sachverständigen und Vertretern der Träger beraten. Der Jahresbericht Evaluation wurde im Sommer 2017 dem G-BA vorgelegt.

Die Jahresberichte 2015, Evaluation und Qualitätssicherung^{3,4} wurden im Oktober 2017 veröffentlicht. Inhaltlich bestätigt der Jahresbericht Evaluation die hohe Ergebnisqualität im Programm. Karzinome werden früh, in prognostisch günstigen Stadien erkannt. Dass dabei nicht nur mehr Karzinome gefunden, sondern auch das Auftreten größerer Karzinome vermieden wird, bestätigt der Bericht zum Krebsgeschehen des Robert Koch-Instituts.⁵ An den Ergebnissen des Jahresberichtes Qualitätssicherung lassen sich weitere Verbesserungen der diagnostischen Treffsicherheit in der Befundung und Abklärung ablesen. Dadurch werden die mit der Früherkennung einhergehenden Nachteile wie Beunruhigung und Belastung durch ergänzende Untersuchungen oder auch Wartezeiten reduziert.

Zertifizierung

Weiterentwicklung Zertifizierungssoftware DELORES 2.0

Die Zertifizierungssoftware DELORES, Version 2.0 ist seit Mitte 2016 im Einsatz, es wurden bereits ca. 50 Rezertifizierungsverfahren mit dem neuen System durchgeführt. Seither ergab sich wesentlicher Anpassungsbedarf vor allem bei der Erfassung der Leistungsparameter. Im Rahmen der Änderung der Anlage 9.2 des Bundesmantelvertrags (BMV-Ä) im März 2017 wurden auch Änderungen am Katalog der Leistungsparameter (Anhang 10) vorgenommen. Es wurden z. B. die Sortierung in Kernparameter und sonstige Parameter geändert, Definitionen und Berechnungsregeln angepasst sowie weitere Parameter aufgenommen. Die technische Umsetzung der Änderungen in DELORES erfolgte in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern der Referenzzentren.

Auf Wunsch der Referenzzentren wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, sogenannte Kontrollraten, die in den Referenzzentren berechnet werden, zu importieren. Bei Diskrepanzen zwischen den in DELORES berechneten Werten und Kontrollraten erfolgt ein entsprechender Warnhinweis.

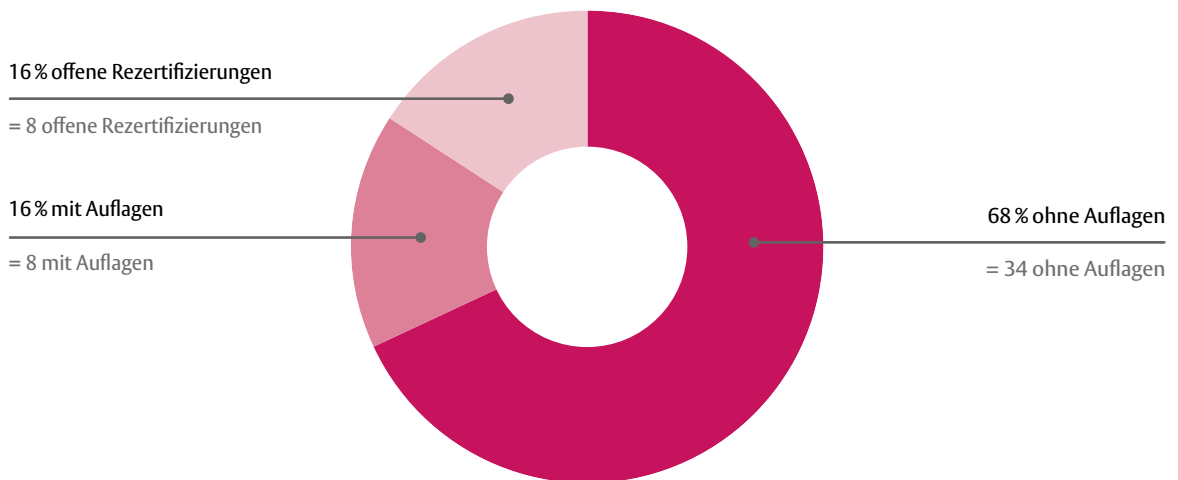
Ferner wurden auf Wunsch der Anwender einige Änderungen zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit implementiert. So wurde z. B. der Wechsel zwischen Hoch- und Querformaten in den generierten PDF-Dateien abgeschafft zugunsten einer einheitlichen Querformatierung für bessere Lesbarkeit.

3 Jahresbericht Evaluation 2015. Deutsches Mammographie-Screening-Programm. Kooperationsgemeinschaft Mammographie, Berlin 2017

4 Jahresbericht Qualitätssicherung 2015. Deutsches Mammographie-Screening-Programm. Kooperationsgemeinschaft Mammographie, Berlin 2017

5 Bericht zum Krebsgeschehen in Deutschland 2016. Zentrum für Krebsregisterdaten im Robert Koch-Institut (Hrsg.). Berlin 2016

44 Rezertifizierungsverfahren 2017 und Abschluss von 6 Verfahren aus 2016



Rezertifizierungen

Für das Jahr 2017 wurden insgesamt 44 Rezertifizierungsverfahren geplant und durchgeführt. 6 Rezertifizierungsverfahren, bei denen der Vor-Ort-Termin und somit das Ergebnis zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes 2016 noch ausstand, wurden 2017 erfolgreich abgeschlossen.

Von diesen insgesamt 50 Verfahren lagen mit Stand vom 16.10.2017 für 42 Verfahren die Ergebnisse vor, für 8 Verfahren steht der Vor-Ort-Termin noch aus und das Ergebnis ist somit offen (siehe Graphik).

Qualitätsmanagement

Fallsammlungsprüfungen

Jeder Befunder und Programmverantwortliche Arzt muss zur Erlangung der Berechtigung sowie nachfolgend jährlich zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Befähigung an einer Fallsammlungsprüfung teilnehmen.

2017 wurden in der Geschäftsstelle turnusgemäß 3 Fallsammlungen in enger Zusammenarbeit mit dem Referenzzentrum Südwest erstellt.

2 Fallsammlungen dienen der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Befähigung und kommen für jeweils 6 Monate ab dem 1. April sowie dem 1. Oktober 2017 zum Einsatz.

Für die jeweils abgeschlossenen Kohorten wurden die Ergebnisse der Teilnehmer in der Geschäftsstelle ausgewertet sowie das Ergebnis zusammengefasst an die Referenzzentren und die Kassenärztlichen Vereinigungen versendet.

Auch die individuellen Rückmeldungen für die Teilnehmer wurden in der Geschäftsstelle erstellt und an die Kassenärztlichen Vereinigungen weitergeleitet.

Die dritte Fallsammlung wird Ende des Jahres für die Fallsammlungsprüfungen zum Nachweis der fachlichen Befähigung im nächsten Jahr erstellt.

Das mindestens einmal jährlich tagende Auswahlgremium wurde vom Referenzzentrum Südwest im August 2017 durchgeführt und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Kooperationsgemeinschaft vor- und nachbereitet. Das Gremium entscheidet über auszutauschende und neue Fälle für den Fallpool.

Anpassung der Anlage 9.2 BMV-Ä, Anhang 11

Im Sinne des kontinuierlichen Qualitätsmanagements erfolgte im März 2017 auch eine Anpassung der Anlage 9.2 des BMV-Ä mit bereits 2016 abgestimmten Änderungen. Diese ermöglichen nun unter anderem die individuelle Anpassung des Betreuungsumfangs eines Programmverantwortlichen Arztes bei Übernahme des Versorgungsauftrages durch das Referenzzentrum. Außerdem wurde die Berechnung sowie quartalsweise Übermittlung der Befunderstatistiken an das Referenzzentrum präzisiert. Für die bereits 2016 geänderte Bewertung von Leistungsparametern nach Anhang 10 bei der Rezertifizierung wurden entsprechende Übergangsregelungen geschaffen.

Weiterhin wurde intensiv über eine Neugestaltung von Anhang 11 der Anlage 9.2 BMV-Ä beraten, der die Stichprobenprüfungen der Abklärungsdiagnostik regelt. Durch eine Angleichung der Regelungen an die Qualitätsprüfungsrichtlinie unter Berücksichtigung der „Arbeitsempfehlung Abklärungsdiagnostik“⁶ soll die Grundlage für mehr Rechtssicherheit und ein einheitliches Vorgehen geschaffen werden.

Eine Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie im November 2017 ermöglicht zudem eine Flexibilisierung des Prüfungszyklus der Fallsammelprüfungen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Flexibilisierung wurde ebenfalls noch 2017 beraten und wird voraussichtlich Anfang 2018 in die Anlage 9.2 BMV-Ä aufgenommen.

Qualitätssicherung Pathologie

Im Rahmen der neu gegründeten Fachgruppe Pathologie konnten 2017 wesentliche Fortschritte

bei der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Dokumentation histopathologischer Untersuchungen erzielt werden. In der Fachgruppe sind alle Referenzpathologen, aber auch Vertreter aus dem Datenmanagement in den Referenzzentren vertreten. So konnte eine Angleichung – und damit eine bessere Vergleichbarkeit – zwischen der präoperativen Pathologie (der Biopsiepräparate) und der Pathologie der OP-Präparate erarbeitet und konsentiert werden. Eine eindeutige Zuordnung der histologischen Diagnosen zu bestimmten Kategorien soll zudem die Feststellung von Diskrepanzen im Rahmen der Qualitätssicherung erleichtern.

Weiterentwicklung der Screening-Dokumentationssoftware

Zertifizierung von MaSc und MammaSoft

Aufgrund der notwendigen Anpassungen der Softwaresysteme MaSc und MammaSoft an die Anforderungen des Patientenrechtegesetzes musste die regulär für 2016 geplante Rezertifizierung um ein Jahr verschoben werden.

Diese erfolgte daher im April 2017 auf Grundlage von Version 5.0 der Protokolle zur Dokumentation und Evaluation. Aufgrund der Verschiebung wurden somit alle Inhalte der Versionen 4.0 (01.09.2015) und 5.0 (01.09.2016) der Protokolle umgesetzt und sind seit Mitte 2017 in allen Screening-Einheiten im Einsatz. Die gravierendste Änderung in der Software ergibt sich im Bereich der Tumordokumentation in der postoperativen Fallkonferenz.

⁶ Arbeitsempfehlung zur Abklärungsdiagnostik auffälliger Befunde im Mammographie-Screening. Deutsches Mammographie-Screening-Programm. Kooperationsgemeinschaft Mammographie, Berlin 2013

Dokumentation und Evaluation der Karzinomstadien bei neoadjuvanter Therapie

Mit Umsetzung der Version 5.0 der Protokolle zur Dokumentation wurde Mitte des Jahres 2017 die obligate Dokumentation präoperativer Angaben zum Tumor- und Nodalstatus sowie zur invasiven Größe von neoadjuvant behandelten Tumoren eingeführt. Dies dient dem Zweck, die zunehmende Zahl neoadjuvanter Fälle zukünftig in der Auswertung der Stadieneinteilung berücksichtigen zu können. Bisher wurden die Angaben zu TNM und invasiver Größe aus der postoperativen Fallkonferenz bei Angabe eines yp-Präfixes bei der Stadienauswertung ausgeschlossen. Nunmehr werden bei Angabe eines yp-Präfixes alternativ die prätherapeutischen Angaben erfasst und für die Stadieneinteilung herangezogen.

Gremienarbeit

Als fachlicher Ansprechpartner für das Mammographie-Screening-Programm ist die Geschäftsstelle in verschiedene Gremien involviert.

AG Mammographie-Screening des G-BA

Die AG Mammographie-Screening berät als Arbeitsgruppe des Unterausschusses Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in allen inhaltlichen Fragen zum Mammographie-Screening-Programm. 2017 wurde eine weitere Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie im G-BA erarbeitet. Hauptbestandteil war dabei die Aufnahme der Entscheidungshilfe und des zugehörigen neuen Einladungsschreibens aus dem Abschlussbericht des IQWiG⁷ in die Richtlinie.

Weitere Anpassungen waren:

- Betonung einer patientenorientierten Überleitung in eine Therapie
- Flexibilisierungsoption des Prüfungszyklus der Fallsammlungsprüfungen bei befundenden Ärzten
- Anpassung der Fristen zur Erstellung und Vorlage der Jahresberichte
- Ergänzung der Dokumentationsvorgaben bei der histopathologischen Untersuchung im Rahmen der Abklärungsdiagnostik um die Aufnahme von Grading und Rezeptorstatus (Anlage VI Nr. 2.6)

Die Geschäftsstelle hat die Beratungen in der AG Mammographie-Screening als Sachverständige begleitet. Dabei hatte die Geschäftsstelle ihre Träger in einigen Fällen aktiv auf den Änderungsbedarf aufmerksam gemacht wie im Fall der Vorlagefrist der Berichte. In anderen Fällen begleitete die Geschäftsstelle die Beratungen mit Informationen zu Konsequenzen für den operativen Betrieb und zur Umsetzbarkeit.

Mortalitätsevaluation

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens soll für das deutsche Programm untersucht werden, ob durch das Mammographie-Screening-Programm eine Senkung der Brustkrebsmortalität erreicht werden kann. An der Finanzierung dieser Mortalitätsevaluation beteiligen sich das Bundesumweltministerium, das Bundesministerium für Gesundheit sowie die Kooperationsgemeinschaft Mammographie. Federführender Forschungsnehmer ist die Universität Münster. Eine Geschäftsstelle, angesiedelt am Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), begleitet das Forschungsvorhaben und koordiniert das Steuerungsgremium, bestehend aus den Finanzmittelgebern,

⁷ Abschlussbericht P14-03 Einladungsschreiben und Entscheidungshilfe zum Mammographie-Screening. Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (Hrsg.). Köln 2016

und den Wissenschaftlichen Beirat, besetzt mit nationalen und internationalen Experten der relevanten Fachrichtungen. Die Geschäftsstelle der Kooperationsgemeinschaft Mammographie ist in beiden Gremien personell vertreten. Sie steht außerdem sowohl dem BfS als auch dem Auftragnehmer des Forschungsvorhabens als Sachverständige zum Mammographie-Screening-Programm zur Verfügung.

Zwischen 2012 und 2016 wurde zunächst im Rahmen zweier Machbarkeitsstudien die technische, rechtliche und epidemiologische Umsetzbarkeit der Mortalitätsevaluation untersucht und ein geeignetes Studienkonzept erarbeitet. Die 2017 ausgeschriebene Hauptstudie wird voraussichtlich Anfang 2018 starten.

Nationaler Krebsplan

Vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Krebserkrankungen wurde 2008 der Nationale Krebsplan vom Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit der Deutschen Krebsgesellschaft, der Deutschen Krebshilfe und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren initiiert. Schwerpunkte des Nationalen Krebsplans sind die Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung, die Weiterentwicklung und Sicherstellung der onkologischen Versorgung und die Stärkung der Patientenorientierung. Auf der 2. Nationalen Krebskonferenz, aber auch einer Reihe weiterer Veranstaltungen wurden 2017 Ergebnisse der im Rahmen des Nationalen Krebsplans geförderten Projekte vorgestellt. Nach Vorlage der Ergebnisse ist der Themenschwerpunkt der Diskussionen im laufenden Geschäftsjahr die Implikationen auf und mögliche Anwendungen in der Versorgung. Für das Mammographie-Screening ist die Geschäftsstelle sowohl auf öffentlichen Veranstaltungen als auch in einer Reihe interner Arbeitsgruppen und -treffen des Nationalen Krebsplans vertreten.

AG Semantik des Bundesverbands Deutscher Pathologen

Bei allen Anpassungen der Protokolle der Dokumentation berücksichtigt die Kooperationsgemeinschaft soweit möglich existierende Dokumentationsstandards wie den Einheitlichen Onkologischen Basisdatensatz. Im Rahmen der Überarbeitung der Dokumentation der pathologischen Befunde wurde zudem der Kontakt zum Bundesverband Deutscher Pathologen gesucht. In der Folge wurde die Kooperationsgemeinschaft zur Zusammenarbeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe (AG Semantik) eingeladen, deren Ziel es ist, eine einheitliche und vollständige Standardisierung im Bereich der Dokumentation pathologischer Befunde zu erreichen – und zwar sowohl im niedergelassenen als auch im klinischen Sektor.

Sind Inhalte und Formate einheitlich definiert, können die pathologischen Informationen über definierte technische Schnittstellen zwischen verschiedenen Software-Systemen und Versorgungsbereichen (z. B. Screening-Einheiten und Brustzentren) ohne zusätzlichen Dokumentationsaufwand ausgetauscht werden.

Zusammenarbeit

Referenzzentren

Zum Ende des Jahres 2017 steht ein Wechsel in den Leitungen der Referenzzentren an. Frau Dr. Regitz-Jedermann beendet zum 31. Dezember 2017 ihre Mitarbeit im Mammographie-Screening-Programm als Leiterin des Referenzzentrums Berlin. Frau Dr. Regitz-Jedermann hat den Aufbau des Programms von Anfang an tatkräftig und äußerst erfolgreich begleitet und mit ihrem herausragenden Engagement auch in den Folgejahren maßgeblich geprägt.

Die Leitung des Referenzzentrums wurde im Laufe des Geschäftsjahres neu ausgeschrieben

und die Stelle nachbesetzt. Der jetzige Standort des Referenzzentrums und die Mitarbeiterschaft bleiben erhalten, neue Leiterin des Referenzzentrums wird ab dem 1. Januar 2018 Frau Prof. Siegmund-Luz, Programmverantwortliche Ärztin der Screening-Einheit Brandenburg Ost und bisherige Stellvertreterin für die Leitung des Referenzzentrums Berlin.

Die Leiterinnen und Leiter der Referenzzentren und der Geschäftsstelle sowie Vertreter der Träger treffen sich in der Regel fünfmal im Jahr, um gemeinsam relevante inhaltliche Themen auszutauschen und zu beraten. Einmal im Jahr findet das Referenzzentrumsleitertreffen persönlich statt, ansonsten per Videokonferenz.

Auf Arbeitsebene wurden Fachgruppen für eine effiziente und ressourcenschonende fachliche Beratung etabliert. Die Fachgruppe Evaluation und Qualitätsmanagement stimmte die beiden Jahresberichte 2015 ab. Die 2017 neu eingerichtete Fachgruppe Pathologie erarbeitete vereinfachte und aufeinander abgestimmte Dokumentationsvorgaben für die histopathologische Dokumentation der Biopsie- und der OP-Präparate. Anpassungen an der Anlage 9.2 BMV-Ä wurden ebenfalls in einer entsprechenden Fachgruppe fachlich konsentiert. Die Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit wurde im Rahmen der Vorbereitungen und Abstimmung über die diesjährige Aktion zum Brustkrebsmonat einberufen. Relevante Ergebnisse der Fachgruppen, wie Änderungen der Anlage 9.2 BMV-Ä, wurden anschließend der Gesellschafterversammlung als Empfehlungen vorgelegt.

Gesellschafter

Die Aufgaben der Geschäftsstelle erfordern eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägern. Diese wurde durch mehrere feste Gremien institutionalisiert. Zudem wurden von den Gesellschaftern Ansprechpartner benannt, die der Geschäftsstelle für Klärungsbedarf mit den Trägern zur Verfügung stehen.

Die Ansprechpartner werden zu allen Fachgruppen und Treffen der Geschäftsstelle eingeladen, über relevante Sachverhalte informiert und erwirken gegebenenfalls erforderlichen Abstimmungsbedarf in den eigenen Häusern und zwischen den Gesellschaftern. Die Leitung der Geschäftsstelle und eines Referenzzentrums sowie die Ansprechpartner der Träger treffen sich zudem einmal im Quartal zum persönlichen Austausch.

Zweimal im Jahr tagt die Gesellschafterversammlung der Kooperationsgemeinschaft Mammographie. Diese genehmigt den Haushalt der Kooperationsgemeinschaft Mammographie, stellt den Jahresabschluss fest und trifft insbesondere Entscheidungen zu organisatorischen Grundsatzzfragen wie Änderungsbedarf der Anlage 9.2 BMV-Ä. Den Sitzungen geht jeweils eine Sitzung des Finanzausschusses voraus, in dem alle Finanzfragen und insbesondere Haushalt und Jahresabschluss eingehend beraten werden.

Die 2016 vom GKV-Spitzenverband initiierten regelmäßigen Treffen auf Ebene der Verwaltungslösungen der Träger und ihrer Beteiligungsgesellschaften wurden 2017 fortgeführt und finden zweimal jährlich statt. Auf großes Interesse trifft vor allem der praxisnahe Austausch auf Fachebene zu diversen Themen aus dem kaufmännischen, arbeitsrechtlichen und organisatorischen Bereich.

Wissenschaftlicher Beirat der Kooperationsgemeinschaft Mammographie

Der Wissenschaftliche Beirat trifft sich zweimal im Jahr zu einer persönlichen Sitzung in der Geschäftsstelle. Er berät die Kooperationsgemeinschaft Mammographie aus fachlicher, unabhängiger Sicht und erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung des Mammographie-Screening-Programms.

In Anlehnung an aktuelle wissenschaftliche Diskussionen hat der Wissenschaftliche Beirat im

laufenden Geschäftsjahr seine Empfehlungen zum Forschungsbedarf zum Mammographie-Screening aus dem Jahr 2016 angepasst. Dabei wurden die Themen Überdiagnose und Übertherapie, Quantifizierung und Qualität der kurativen Diagnostik sowie Dichtes Drüsengewebe präzisiert. Neu aufgenommen wurden Empfehlungen zu B3-Läsionen und risikoadaptierter Früherkennung. Weitere zentrale Beratungsthemen waren aktuelle und geplante Studien zum Mammographie-Screening, Ergebnisse der Jahresberichte Evaluation und Qualitätssicherung 2015 sowie die Entwicklungen in der European Commission Initiative on Breast Cancer (ECIBC).

Zentrale Stellen

Die Geschäftsstelle organisiert einmal im Jahr das Treffen der Leiter der Zentralen Stellen. Das 2-tägige Treffen umfasst den internen Austausch zwischen den Zentralen Stellen sowie das gemeinsame Treffen mit Vertretern der Geschäftsstelle, der Referenzzentren und der Träger.

Themen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Einladungswesens als auch wichtige öffentlichkeitswirksame Fragen werden besprochen. Zentrale Themen 2017 waren unter anderem die neuen Einladungsdokumente und einige weitere für das Einladungswesen relevante Änderungen der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie, die Erfahrungen mit dem neuen Onlinebuchungstool und die Ergebnisse der Jahresberichte 2015.

Interessengemeinschaft der Programmverantwortlichen Ärzte (IGPVA)

Die Geschäftsstelle und die IGPVA haben in den vergangenen Jahren einen vertrauensvollen und konstruktiven Austausch etabliert. Die Interessengemeinschaft der Programmverantwortlichen Ärzte ist ein kompetenter Ansprechpartner

für die Kooperationsgemeinschaft Mammographie für Umsetzungsfragen im Programm. Sie fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch mit und unter seinen Mitgliedern. Bereits seit Langem ist sie regelhaft in der Fachgruppe IT und Datenmanagement und der AG Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationsgemeinschaft Mammographie vertreten.

Software-Anbieter (MaSc und MammaSoft)

Beide Software-Anbieter geben fachliche Rückmeldungen und Fragen der Anwender an die Kooperationsgemeinschaft weiter. Außerdem geben die Software-Anbieter Anregungen zur Weiterentwicklung der Dokumentationssoftware und hinterfragen bei geplanten Änderungen und Erweiterungen die Kompatibilität mit den Vorgaben der Protokolle.

Darüber hinaus ist die Kooperationsgemeinschaft Mammographie regelmäßig in das Anwenderforum MaSc-Beirat der KV-IT GmbH eingebunden. Dadurch können die Bedürfnisse der Anwender bzgl. der Dokumentation in den Screening-Einheiten besser eingeschätzt sowie mögliche Kollisionen mit den Spezifikationen, die sich aus den Richtlinien ergeben, frühzeitig geregelt werden.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Die Geschäftsstelle steht in regelmäßigem Kontakt mit dem BMG, dabei erfolgt insbesondere ein Austausch zu europäischen Projekten im Bereich der Krebsfrüherkennung wie HORIZON 2020 oder EU-TOPIA. Hauptthema im laufenden Geschäftsjahr waren aber die Entwicklungen im Rahmen der European Initiative on Breast Cancer (ECIBC), wobei die Zertifizierungs- und Akkreditierungsvorhaben bei den Beratungen im Vordergrund standen.

Kommunikation | Öffentlichkeitsarbeit

Informationsangebote zum Mammographie-Screening-Programm unterliegen dem Grundsatz, Nutzen und Risiken der Krebsfrüherkennung ausgewogen und verständlich darzustellen, um eine informierte Entscheidung von Frauen zu unterstützen. Die Kommunikationsmaßnahmen der Geschäftsstelle der Kooperationsgemeinschaft Mammographie folgen dieser Maxime.

Onlinekommunikation

Im Berichtsjahr wurde der Fragen-Antworten-Bereich im Frauenportal unter www.fragen.mammo-programm.de weiter ausgebaut. Dabei stand das Thema Brustkrebsrisiken im Fokus. Ergänzt wurde das Informationsangebot durch Videoformate. Ein weiterer Schwerpunkt war die Aktualisierung der Informationen zu Nutzen und Risiken des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms im Frauenportal analog den neuen Inhalten der Entscheidungshilfe zum Mammographie-Screening-Programm.

An Medienvertreter richtet sich der Newsroom – newsroom.mammo-programm.de. 2017 wurden dort alle relevanten Pressemitteilungen, Infografiken, aktuelle Publikationen sowie Fotomaterial zur Verfügung gestellt.

Der Fachservice unter fachservice.mammo-programm.de bietet Informationen für im Screening tätige Ärzte, radiologische Fachkräfte sowie für die Fachöffentlichkeit. Kontinuierlich werden in diesem Bereich relevante rechtliche Grundlagen, Fortbildungsangebote der Referenzzentren, aber auch Protokolle zur Dokumentation und Evaluation eingepflegt.

Ebenfalls an das Fachpublikum richtet sich der Expertenblog – www.blog-mammographie.de. 2017 wurden verschiedene Blogbeiträge beispielsweise zu „Brustkrebsrisiken“ und den aktu-

ellen Ergebnissen der Evaluation und Qualitätssicherung veröffentlicht. Zunehmend nutzten auch Referenzzentren und externe Experten die Blogseite, um über aktuelle Studien und deren Ergebnisse zum Mammographie-Screening-Programm zu berichten.

Social Media

Die Geschäftsstelle hat 2017 den Kommunikationskanal Facebook konsequent ausgebaut. Die Kommunikation richtet sich dabei hauptsächlich an Frauen im Alter zwischen 45 und 65 Jahren. Durch attraktive Formate wie die „Frage der Woche“ und interessante Informationen zum Mammographie-Screening-Programm konnte im Berichtsjahr die Anzahl der „Abonnenten“ von 20.000 auf rund 24.000 bei einer steigenden Interaktionsrate erhöht werden.

Ein Schwerpunkt in der Social-Media-Kommunikation bildete der Brustkrebsmonat 2017. Durch die Kooperation mit Influencerinnen und der Cross-Media-Kommunikation via Facebook und Instagram konnten mit hoher Reichweite und Interaktionsrate Frauen für das Thema Brustkrebs und Brustkrebsfrüherkennung sensibilisiert werden. Die Aktion „#BWatch Achte auf Dich – setze ein Zeichen“ umfasste eine Landingpage, die von Frauen als Mitmach-Tool genutzt wurde.

Fachveranstaltungen/Kongresse

Die Geschäftsstelle der Kooperationsgemeinschaft Mammographie war 2017 mit einem Informationsstand auf mehreren Fachkongressen vertreten. Im März informierte sie über das Mammographie-Screening-Programm auf dem FOKO in Düsseldorf, im Mai auf dem 98. Deutschen Röntgenkongress, im Juli auf der 37. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Senologie

sowie in deren Rahmen beim Aktionstag „Ich bin dabei“ in Berlin.

Als Begleitmaterialien für die Kongresse erstellte die Geschäftsstelle 2017 eine Ausgabe des „Mammo Reports“. Dieser fasst die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation und Qualitätssicherung aus dem deutschen Mammographie-Screening, veröffentlicht in den Jahresberichten, zusammen.

Die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informierte 2017 zudem auf mehreren Fortbildungsveranstaltungen der Referenzzentren über die Grundlagen der informierten Entscheidung, die daraus resultierenden Kommunikationsmaßnahmen der Kooperationsgemeinschaft Mammographie und Nutzung von Social-Media-Kanälen.

Pressearbeit

Schwerpunkt in der Pressearbeit waren auch im Berichtsjahr flankierende Maßnahmen zur Veröffentlichung der Jahresberichte Evaluation und Qualitätssicherung. Außerdem wurden Publikationen der Geschäftsstelle und der Referenzzentren zu Ergebnissen aus dem deutschen Mammographie-Screening-Programm durch intensive Pressearbeit unterstützt.

Darüber hinaus unterstützte die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Geschäftsstellenleitung bei vermehrt auftretenden Interviewanfragen sowie bei der Vermittlung von externen

Experten zu relevanten Studienergebnissen zum deutschen Mammographie-Screening-Programm.

Seit Januar 2017 stellte die Geschäftsstelle Abonnenten einen wöchentlich erscheinenden digitalen Pressespiegel zur Verfügung.

Interne Kommunikation

2017 erschienen mehrere Ausgaben der digitalen Newsletter der Kooperationsgemeinschaft Mammographie für eine interessierte Fachöffentlichkeit sowie für radiologische Fachkräfte. Damit konnten einem über das Jahr erweiterten Abonnentenkreis aktuell relevante Informationen zu Anforderungen an das System wie neue Versicherteninformationen sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Mammographie-Screening-Programm vermittelt werden.

Informationsmaterialien für Frauen

Die Geschäftsstelle hat im Berichtsjahr den Flyer „Gut informiert entscheiden“ in einer hohen Auflage für Screening-Einheiten, Zentrale Stellen sowie gynäkologische Praxen bereitgestellt und versendet. Eine deutliche Zunahme der Nachfrage nach dem Flyer und weiteren Materialien wie Infokarten zum Onlineangebot der Kooperationsgemeinschaft Mammographie ist zu verzeichnen.

Fachliche Repräsentation und Expertise

Das deutsche Mammographie-Screening-Programm ist das größte organisierte Früherkennungsprogramm für Brustkrebs in Europa. Die Geschäftsstelle setzte sich mit verschiedenen Maßnahmen dafür ein, die Programmorganisation, die Ergebnisse sowie die gewonnene Expertise in der Durchführung und Qualitätssicherung national und international verfügbar zu machen.

Mitarbeit in der „European Commission Initiative on Breast Cancer (ECIBC)“

Diese Initiative der Europäischen Kommission hat zum Ziel, die Brustkrebsversorgung in den Mitgliedstaaten zu verbessern und zu harmonisieren (siehe auch Kapitel „Rahmenbedingungen – Überarbeitung der Europäischen Leitlinien zur Brustkrebsfrüherkennung“). Organisiert und koordiniert wird die Arbeit vom Joint Research Center (JRC) der Europäischen Kommission mit Sitz in Ispra, Italien. In 2 unabhängigen Gruppen, bestehend aus Experten verschiedener Fachrichtungen, werden die beiden Hauptziele erarbeitet: ein freiwilliges Akkreditierungsschema für Brustkrebsversorgung und evidenzbasierte EU-Leitlinien zu Screening und Diagnose. Die Geschäftsstelle ist im Rahmen der ECIBC direkter Ansprechpartner für das deutsche Mammographie-Screening-Programm und in beiden Arbeitsgruppen vertreten.

EU-TOPIA

Auch das Forschungsprojekt EU-TOPIA, das aus dem Europäischen Forschungsrahmenprogramm „HORIZON 2020“ finanziert wird, hat zum Ziel, die Krebsfrüherkennung in Europa zu verbessern. EU-TOPIA konzentriert sich dabei auf die organisierten Screening-Programme für Brust-, Gebärmutterhals- und Darmkrebs und

deren Langzeiteffekte. Auf Basis langjähriger und gut ausgewerteter Programme in einzelnen Ländern soll eine Modellierungssoftware erarbeitet und geprüft werden, die die zu erwartenden Langzeiteffekte eines Programms berechnet. Das Modell soll Änderungen der Eingabeparameter wie Altersgrenzen oder Screening-Intervall zulassen und dadurch Verbesserungsoptionen für bestehende Programme bieten.

Im Rahmen des Projektes werden hierfür zwischen 2017 und 2019 insgesamt 4 Workshops zu Überwachung und Bewertung von Screening-Programmen durchgeführt (<http://eu-topia.org/workshops>). Der erste Workshop zum Thema „Überwachung eines Screening-Programms“ fand im September 2017 in Budapest statt. Im Rahmen des Workshops leitete die Geschäftsstellenleitung die Sitzung „How can policy changes make a difference in health? 4 country examples“ und präsentierte für Deutschland die Inhalte und Auswirkungen des 2013 in Kraft getretenen Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes auf die Krebsfrüherkennung.

Präsentation auf Veranstaltungen und Kongressen

Im Jahr 2017 hat die Geschäftsstelle erstmals aktiv Abstracts bei verschiedenen Kongressen eingereicht. In der Folge präsentierte die Geschäftsstelle ihre Erfahrungen zur Nutzung von Social-Media-Kanälen im Sinne der informierten Entscheidung sowohl auf dem 2-jährlichen Meeting des International Cancer Screening Networks (ICSN) im Juni in Bethesda als auch auf dem Versorgungsforschungskongress im Oktober in Berlin. Insbesondere auf dem ICSN-Meeting stießen die Erfahrungen zur Social-Media-Kommunikation auf großes Interesse. Als Poster präsentierte die Geschäftsstelle zudem die Ergebnisse der

Abklärung innerhalb der Screening-Kette auf dem Meeting des ICSN.

Die Geschäftsstelle wurde zudem zu einer Reihe von Präsentationen eingeladen, unter anderem zu den 12. Sachsen-Anhaltinischen Gynäkologentagen im Juni in Drübeck, zum Senologie-Kongress ebenfalls im Juni in Berlin, zu den Deutschen Pathologietagen im September in Berlin und einem Informationsabend zum Mammographie-Screening im Dezember in Konstanz.

Zur Stärkung der Expertise nehmen sowohl die Leitung als auch Mitarbeiter der Geschäftsstelle regelmäßig an relevanten Kongressen und Veranstaltungen teil. 2017 zählten hierzu unter anderem der European Cancer Congress (ECCO) inklusive der eintägigen Sonderveranstaltung „Breast

Cancer Screening and Early Detection“, der EBM-Kongress, das Konsensustreffen Mammadiagnostik, der 98. Deutsche Röntgenkongress und die 37. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Senologie.

Publikationen

Anfang des Jahres erschien ein Beitrag aus der Geschäftsstelle im Ärzteblatt zur Prozessqualität im Mammographie-Screening-Programm⁸. Der Artikel beschreibt die vorgegebene Prozesskette im Screening und erläutert den Begriff eines falsch-positiven Befundes. Es wird dargestellt, wie im Mammographie-Screening durch eine hohe Prozessqualität die Belastung von Frauen durch falsch-positive Befunde minimiert wird.

8 Käb-Sanyal, V., Fügemann, H.: Mammografie-Screening-Programm: Hohe Prozessqualität; Deutsches Ärzteblatt, Jg. 114, Heft 14, April 2017

GESCHÄFTSBERICHT 2017 | Kooperationsgemeinschaft Mammographie

fachservice.mammo-programm.de | www.mammo-programm.de

www.mammographie-blog.de | newsroom.mammo-programm.de